

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

über

Bezirksbürgermeister  
Herrn Oliver Igel



Beantwortung der Kleine Anfrage Nr. VII/ 0554 des Bezirksverordneten  
Herrn Lars Düsterhöft – Fraktion der SPD

über: Sportplatz der Grundschule an der Wuhlheide

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie wird der Sportplatz der Grundschule an der Wuhlheide während der Schultage genutzt?
2. Ab wann steht der Sportplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung?
3. Wie bewertet das Bezirksamt den Zustand und die Sauberkeit des Sportplatzes?
4. Wer kommt für die Reinigung des Sportplatzes während und außerhalb der Schulzeit auf?
5. Kam es in der Vergangenheit bereits zu Beeinträchtigungen durch übermäßige Verschmutzung?
6. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, die Sauberkeit auf dem Sportplatz besonders während der Unterrichtszeiten zu gewährleisten?
7. Wer ist zuständig für die Leerung der vorhandenen Mülleimer?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Der Sportplatz wird während der Schulzeit und in den Ferien im Rahmen der ganztägigen Betreuung von 08:00 bis 16:00 Uhr genutzt.

Zu 2.

Der Sportplatz steht Montag bis Freitag von 16.00 bis 19:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 19:00 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung. Da die Anlage nicht abgeschlossen wird, ist eine Nutzung auch zu den Ruhezeiten gegeben, was immer wieder zu Anwohnerbeschwerden führt.

Zu 3.

Die Sauberkeit des Sportplatzes ist durch hohes Müllaufkommen oft nicht gewährleistet.

Zu 4.

Der Hausmeister kommt zurzeit für die Reinigung des Sportplatzes auf.

Zu 5.

Wegen der Vermüllung und der damit verbundenen Unfallgefahr musste der Sportunterricht bereits mehrfach ausfallen oder in der Halle stattfinden.

Zu 6.

Die Serviceeinheit Facility Management hat eine Firma mit der wöchentlichen Reinigung des Spiel- und Bolzplatzes beauftragt.

Zu 7.

Der Hausmeister ist für die Leerung der Mülleimer zuständig.

Kostenausweisung auf Grundlage der Rundschreiben von SenFin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 20. Mai 2012:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage hat eine Angestellte des höheren Dienstes 0,5 Arbeitsstunden je 38,73 €. aufgewendet. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro Dez WeiSchuKuS und Büro BVV in Höhe von 25,54 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 64,27 €



Michael Vogel  
Bezirksstadtrat